

durch die Wissenschaftliche Gesellschaft Kielce veröffentlicht. Nunmehr folgt von denselben Herausgebern Teil 2, der die gleichen Editionsgrundsätze beobachtet wie die früheren Veröffentlichungen. Weitere Lustrationen der Jahre 1569 bis 1653 sind wohl späteren Publikationen vorbehalten, doch wurden einzelne Angaben, vor allem von 1629, zum Vergleich in Fußnoten des vorliegenden Bandes zitiert.

Ein auffälliger Zug der Lustration ist der starke Rückgang der Bevölkerungszahlen durch den vorangegangenen Schwedischen Krieg. In den Städten ist die Zahl der Bürgerhäuser gesunken, so in Szydłów auf 38, in Przedborz auf 30. In vielen Dörfern gibt es nur noch einen Bruchteil der früheren Zahl der bestellten Hufen und der Bauern, in manchen sind die Bauern ganz verschwunden und nur noch Gärtner geblieben.

Wichtig sind bei Ropczyce (S. 176) die Bestimmungen über die Pflichten der drei stadtverbundenen Dörfer: ihre Bewohner sollen sich aller Freiheiten der Bürger erfreuen, aber dem Stadtrat gehorchen, die eingehobenen Steuern durch diesen abliefern, die Wege in der Stadt ausbessern und alle nötigen Führen leisten. Angeblich wurden diese Dörfer erst 1569 mit der Stadt verbunden, in Wirklichkeit aber, wie aus anderen Quellen hervorgeht, schon bei der Stadtgründung 1362. Ähnlich dürfte es auch in anderen Fällen angeblich späterer Unterstellung von Dörfern unter die benachbarte Stadt gewesen sein. Die ihrem Inhalt nach ungewöhnliche Bestimmung trägt bei, unsere Vorstellungen von den stadtverbundenen Dörfern zu klären. Sie gibt eine wesentliche Ergänzung zu dem Buch von H. J. Reimers: „Die stadtverbundenen Dörfer der mittelalterlichen Ostsiedlung in Polen“ (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 104, Marburg/Lahn 1976).

Salzburg

Walter Kuhn

Adolf Pawiński: Rządy sejmikowe w Polsce 1572—1795 na tle stosunków województw kujawskich. [Die Herrschaftsweise der Landtage in Polen 1572—1795 auf Grund der Verhältnisse in den kujawischen Wojewodschaften.] Opracował i wstępem poprzedził Henryk Olszewski. (Klasycy Historiografii Polskiej.) (1. Aufl. 1888.) 2. Aufl. Państwowy Instytut Wydawniczy. Warschau 1978. 558 S., 17 Abb. a. Taf.

Das Werk von Adolf Pawiński ist als Band I der Veröffentlichung „Dzieje ziemi kujawskiej oraz akta historyczne do nich służące“ [Die Geschichte des kujawischen Landes nebst der es betreffenden historischen Urkunden] erstmalig in Warschau im Jahre 1888 erschienen, wobei ein Teil der Auflage unter dem leicht geänderten Titel herausgegeben wurde, den der vorliegende Nachdruck trägt. Auch das „Vorwort“, das im Nachdruck mitgeteilt wird (S. 39—40), war nur in einem Teil der Erstveröffentlichung enthalten. Die Neuveröffentlichung erfolgte durch den Posener Rechtshistoriker Henryk Olszewski, der sich darauf beschränkt hat, offensichtliche Druckfehler richtigzustellen sowie die Orthographie zu modernisieren, wobei alle Unklarheiten beibehalten wurden, die sich gelegentlich aus dem spezifischen Stil des Vfs. ergeben, der Verwendung unterschiedlicher Ausdrücke für gleiche Begriffe usw., worauf vom Bearbeiter ausdrücklich hingewiesen wird (S. 36). Dem Bearbeiter ist ferner die ausführliche Biographie der interessanten Persönlichkeit des Vfs. zu verdanken, die dem Werk vorangestellt ist (S. 5—36). Die wesentlichen Daten seien hier genannt:

Adolf Pawiński wurde am 7. Mai 1840 in der Weberstadt Zgierz (im gegenwärtigen Textilindustriegebiet von Lodz, Zentralpolen) als Sohn eines polnischen Färbereibesitzers und dessen deutscher Ehefrau, einer Pastorentochter, geboren. Dem Umstand ist es wohl zu verdanken, daß P. zweisprachig aufwuchs, wobei das Russische als offizielle Staatssprache im damaligen „Kongreßpolen“ automatisch hinzukam. Diese Dreisprachigkeit bot dem Vf. die Möglichkeit, sich auf den Ebenen von drei Geschichtskreisen sprachlich ungehindert zu bewegen. Nach dem Schulbesuch in der Wojewodschaftsstadt Petrikau (Zgierz besaß damals kein Gymnasium) immatrikulierte sich P. neunzehnjährig zunächst an der russischen Universität der Reichshauptstadt St. Petersburg, und zwar an der Historisch-Philosophischen Fakultät. Da er auf ein Nebeneinkommen angewiesen war, übersetzte er während der ersten beiden Studienjahre zusammen mit seinem Studienfreund Vladimir Spasovič die Rechtsenzyklopädie von H. Ahrens aus dem Deutschen. Die Übersetzung erschien in Petersburg im Jahre 1862. Als die Petersburger Universität im Zusammenhang mit Studentenunruhen vorübergehend geschlossen wurde, siedelte P. im Februar 1862 nach dem baltischen Dorpat über, wo er sein Studium an der dortigen deutschsprachigen Universität fortsetzte. Hierauf begab er sich zunächst nach Berlin, wo er Schüler von Leopold Ranke war. Er blieb ein Jahr in Berlin und beendete sein Studium an der Universität Göttingen, wo er mit der Dissertation „Zur Entstehungsgeschichte des Consulats in den Communen Nord- und Mittelitaliens im XI und XII Jahrhundert“ im Jahre 1867 promovierte. Nunmehr bewarb er sich um eine Dozentur an der polnischen „Szkoła Główná [„Hauptschule“] — dem Vorläufer der Universität — in Warschau. Diese wurde ihm ein Jahr später übertragen. 1869 wurde die polnische „Hauptschule“ in eine russische Universität umgewandelt. Da P. einen Lehrstuhl an dieser anstrebte und eine deutsche Promotion hierfür nicht genügte, nahm er sein Petersburger Studium wieder auf und promovierte 1871 mit einer Dissertation über den Untergang der Elbblawen („Polabskie Slavjane v bor'be s Nemcami“). Anschließend wurde er zum a. o. Professor an der russischen Universität in Warschau ernannt, lehnte einen Ruf an die Krakauer Universität ab und erlangte 1875 in Warschau ein Ordinariat. Er starb in Grodzisk bei Warschau nach schwerem Leiden am 24. August 1896 im Alter von 56 Jahren. Über seinen wissenschaftlichen Nachlaß wird von dem Bearbeiter in der Einführung („A. P. und sein Werk“) ausführlich berichtet.

Das hier anzuzeigende Buch von P. aus dem Jahre 1888 ist zugleich sein Hauptwerk. Es gliedert sich zunächst in Vorwort, Einleitung und allgemeine Inhaltsübersicht (S. 39—56). Der „Besondere Teil“ des Werkes enthält vier Kapitel: 1. Die Organisation eines Landtages (S. 57); 2. Umfang der Macht und Aktivität des Landtages (S. 87); 3. Der Landtag als Repräsentativorgan (S. 119); 4. Der Landtag als Administrativorgan (S. 193). Im anschließenden „Allgemeinen Teil“, der nur aus einem Kapitel (dem fünften) besteht, werden periodisch folgende Gegenstände behandelt: Einleitung (S. 435); Die Festigung der Landtagsgewalt 1572—1648 (S. 440); Das Übergewicht der Landtage: 1648—1764 (S. 472); Die Beschränkung der Macht der Landtage: 1764—1795 (S. 513); Schlußwort (S. 513—525).

Ein Personen- (S. 543) und Sachverzeichnis (S. 549), sehr sorgfältig von Tadeusz Nowakowski zusammengestellt, ein Verzeichnis der Illustrationen, die liebevoll von Maria Bielska-Zientarska zusammengestellt wurden, und 15 historische Zeichnungen, Karten und Abbildungen nebst einer photographischen Aufnahme des Vfs. (S. 555) sowie ein Inhaltsverzeichnis der Neu-

auflage schließen das Buch ab. Hervorzuheben ist noch der sorgfältige und geschmackvolle Einband mit Schutzblatt, der von Mieczysław Wasilewski besorgt wurde.

Der Inhalt des Buches befaßt sich mit dem komplizierten Gesamtbild des adligen Landtages, „Sejmik“ (also „kleiner Sejm“) genannt, aus der Zeit, als dieser noch eines der Machtzentren der Adelsrepublik bildete. Die Stellung der Landtage im politischen Leben der kujawischen Wojewodschaften (großpolnischer Landesteil) wird aufgewiesen und ihre Verbindungen zum Sejm und der Königsgewalt untersucht. Dabei sind besonders sorgfältig diejenigen Fragen behandelt, die den Routinegegenstand der Landtagsdebatten bildeten: Steuern, Militaria und Königswahlen. Die in ihren Auseinandersetzungen untereinander immer wieder beobachteten — sei es positiven oder auch negativen — Eigenarten des Adelsreiches werden hervorgehoben. Die besondere Rolle des Adels in der schwierigen Selbstverwaltung, in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen oder während der häufigen Interregna, wird eindrucksvoll geschildert. Der Vf. legt den Mechanismus offen, der in dem ständigen Wachsen der Macht und der Bedeutung der Landtage beruhte, in der Einschaltung in immer neue Bereiche des öffentlichen Lebens, bis er schließlich im völligen Bankrott der Landtage und — zusammen mit ihnen — in dem der ganzen Adelsrepublik gelegentlich ihren Teilungen zusammenbrach.

Hamburg

Georg Geilke

Teresa Zielińska: Magnateria polska epoki saskiej. Funkcje urzędów i królewsczyzn w procesie przeobrażeń warstwy społecznej. [Das polnische Magnatentum der Sachsenzeit. Die Rolle der Ämter und Königsgüter im Wandlungsprozeß einer Gesellschaftsschicht.] (PAN, Instytut Historii.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1977. 235 S., engl. Zusfass.

Janusz Tazbir: Kultura szlachecka w Polsce. Rozkwit — upadek — relikty. [Die adelige Kultur in Polen. Blüte — Niedergang — Überbleibsel.] (Biblioteka Wiedzy Współczesnej Omega.) Wiedza Powszechna. Warschau 1978. 235 S.

Aus der großen Anzahl sozialhistorischer Untersuchungen über die Szlachta, die gegenwärtig auf dem polnischen Buchmarkt erscheinen, sticht die Arbeit von Teresa Zielińska hervor. Die Autorin wählte den Höhepunkt der Magnatenherrschaft, das 18. Jh., um auf Grund eines profunden Quellenstudiums in Warschau (Archiwum Główne Akt Dawnych), Dresden (Staatsarchiv) und Breslau (Ossolineum) die Struktur der Führungsschicht im alten Polen zusammenhängend zu erfassen. Praktische Erwägungen bewogen sie, nur der „Korona“ ihr Augenmerk zu schenken, das Großfürstentum Litauen aber auszuklammern — schade, denn die Darstellung der Wesensunterschiede zwischen den beiden Teilen der Rzeczpospolita hätte den methodologischen Wert des Buches um vieles erhöht.

Als Magnatentum bezeichnet Z. „die Gemeinschaft reich begüterter adeliger Familien, die das öffentliche Leben beherrschen, dabei untereinander verwandt bzw. verschwägert sind“ (S. 194). Die Zahl der Senatoren und Honoratioren, die eine Familie über Generationen hinaus aufzuweisen hatte, gilt dabei als sicheres Kriterium. Hoher Vermögensstand ging zwar meistens mit den erreichten Ämtern parallel, doch galten arme Angehörige weitverzweigter Magnaten-